

## **Projektgruppe „Marburger Aktionsplan“ - Erstellen eines Handlungskonzeptes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Universitätsstadt Marburg**

### **Protokoll - Arbeitstreffen am 22.06.2016**

#### Teilnehmende Projektgruppenmitglieder

- Roland Böhm (Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Mitglied des Behindertenbeirates)
- Iris Demel (Der Paritätische LV Hessen, Mitglied des Behindertenbeirates)
- Bernd Duve-Papendorf (Sozialverband VdK Hessen-Thüringen)
- Peter Günther (Freiwilligenagentur, Mitglied des Behindertenbeirates)
- Kerstin Hühnlein (Stadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen, Behindertenhilfe)
- Stefanie Ingiulla (Philipps-Universität/servicestelle, Mitglied des Behindertenbeirates)
- Heike Klewinghaus (Stadt Marburg, Fachdienst Soziale Leistungen, Raus ins Leben)

#### Netzwerkpartner als Gast

- Peter Schmidt (Stadt Marburg, Fachbereichsleitung - Fachbereich Arbeit, Soziales u. Wohnen)

#### Projektgruppenleitung und Protokoll

- Monique Meier (Stadt Marburg, Sozialplanung)

#### Tagesordnung

TOP 1 - Begrüßung und aktueller Stand

TOP 2 - Handlungsansätze im städtischen Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

TOP 3 - Organisatorisches

### **TOP 1 - Begrüßung und aktueller Stand**

- Frau Meier begrüßt die anwesenden Projektgruppenmitglieder und den heutigen Gast, Herrn Schmidt (Leiter des städtischen Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen mit den Fachdiensten Soziale Leistungen (u.a. SGB XII, Asyl, Stadtpass) Wohnungswesen, Jugendberufshilfe sowie der Koordinierungsstelle für Flüchtlingswesen)
- Frau Meier berichtet vom aktuellen Stand der Kooperationen, dem Zwischenstand des Aktionsplanes und den neuen Handlungsansätzen
- alle vorliegenden Handlungsansätze zum Stichtag 10. Juni wurden an die gesamte Projektgruppe als PDF-Dokument verschickt, es liegen aktuell 47 Handlungsansätze aus der Stadtverwaltung und von zahlreichen Kooperationspartnerinnen & -partnern vor
- am 15.06. hat das Kooperationstreffen der Sozialplanung mit Herrn Hagenbring (Schwerbehindertenvertretung/Stadtverwaltung Marburg) stattgefunden, der beim letzten Arbeitstreffen nicht teilnehmen konnte, zu Gast waren beim letzten Termin Herr Finger als Fachdienstleiter des städtischen Personalservice und Frau Hilberger von den städtischen „Technischen Diensten“, Gegenstand der letzten Sitzung war u.a. der Austausch über die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung der Stadtverwaltung und Öffnung der Stadtverwaltung für junge Menschen mit Behinderungen

- Herr Hagenbring spricht sich ebenso wie Herr Finger gegen die Einführung einer Integrationsvereinbarung aus, aus seiner Sicht ist dies in der Stadtverwaltung Marburg nicht notwendig, es gibt keinen Bedarf und die Vereinbarung könnte sogar Möglichkeiten und individuelle Lösungen beschränken, evtl. könnte man eine Art Absichtserklärung formulieren, aber auch dies ist aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung nicht unbedingt erforderlich
- einen Handlungsbedarf sieht Herr Hagenbring in der weiteren Öffnung der Stadtverwaltung für junge Menschen mit Behinderungen, diese sollten verstärkt als Auszubildende gewonnen werden (Ermutigung zur Bewerbung) und dann während einer Ausbildung intensiver betreut werden (Unterstützung für den Azubi aber auch für die Kolleginnen und Kollegen)
- ebenso sollte es eine verstärkte Unterstützung bei der Übernahme von Auszubildenden mit Behinderungen geben, auch in diesem Fall sind Teamfindungsprozesse zu begleiten und die Beteiligten zu unterstützen, um Konflikte zu vermeiden
- Herr Hagenbring wird diese identifizierten Handlungsbedarfe weiter kommunizieren und es werden entsprechende Handlungsansätze und Ziele formuliert
- des Weiteren gab es Gespräche mit Frau Methner und mit Herrn Jung von EX-IN, es gibt die Idee eines „Recovery College“ (Volkshochschule für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen), ein entsprechender Ansatz wird formuliert
- es liegen neue Handlungsansätze von der blista vor, für den Bereich Sport, Kultur und Freizeit (Tandem-Teaching im Judosport, Hörbücherei vor Ort, Malatelier) und für den Bereich Gesundheit die Einrichtung einer Peerberatungsstelle
- der Behindertenbeirat hat den Handlungsbedarf „Barrierefreie Veranstaltungen“ aufgegriffen und die Erarbeitung einer Checkliste zur Durchführung von Veranstaltungen als Ziel verschriftlicht
- von der Musikschule liegt der 1. von drei Ansätzen vor: „Inklusive Freizeitprojekte mit dem Schwerpunkt Musik“
- Frau Hühnlein hat die Idee der Projektgruppe einer Beschwerdestelle Barrierefreiheit aufgegriffen, diese wird in Zukunft eingerichtet, Frau Preisler (Fachdienst Presse und Öffentlichkeitsarbeit & BürgerInnen-Kommunikation) wurde über das Vorhaben informiert
- Frau Demel berichtet vom letzten Treffen des Netzwerkes Inklusion Arbeit, bei diesem Treffen wurde die Idee entwickelt, Inklusion-Botschafter zu gewinnen, zunächst wird es ein Gespräch mit dem ersten Kreisbeigeordneten Herrn Zachow und Frau Martin (Leiterin des KreisJobCenters) geben, ein Gespräch mit OB Herrn Spies soll folgen, ein entsprechender Handlungsansatz wird für den Aktionsplan formuliert
- des Weiteren wurde beim Netzwerktreffen besprochen, dass die zahlreichen Mitglieder des Netzwerkes im Aktionsplan auch darauf hinweisen werden, dass sie im Netzwerk aktiv sind

### **TOP 2 - Handlungsansätze im städtischen Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen**

- Ziel der heutigen Sitzung: es werden Handlungsbedarfe thematisiert, Ideen gesammelt und es sollen gemeinsam Handlungsansätze für den Aktionsplan überlegt werden
- aus dem Fachbereich liegen bereits Handlungsansätze von der Jugendberufshilfe, dem Fachdienst Soziale Leistungen – Raus ins Leben, der Behindertenhilfe und der Sozialplanung vor
- Gesprächs- und Handlungsbedarf gibt es in Bezug auf Anschreiben, Informationsschreiben und Bewilligungsbescheide in leichter bzw. einfacher Sprache, Handlungsbereich „Kommunikation und Information“
- erste Vorlagen in einfacher Sprache gibt es zu den Mitwirkungspflichten (siehe Anlage 1 im vorliegenden Protokoll) und den Miethöchstgrenzen

- Themen: Bescheide, Anschreiben, beispielsweise im Asyl-Bereich, Wohngeld, SGB XII etc.
  - Problematik liegt in der oft allgemein schwer verständlichen Sprache von Schreiben der Behörde (lange u. komplizierte Sätze, Fremdwörter, juristische Fachbegriffe etc.)
  - es werden Erfahrungen und Beispiele ausgetauscht, Inhalte der Schreiben sind für die Empfängerinnen und Empfänger nicht immer nachzuvollziehen und auch für Betreuerinnen und Betreuer oft schwierig (Bsp. Thema Heizkostenbeihilfe, Fristen für neue Beantragungen etc.)
  - Wiesbaden ist Modellregion, dort werden Bescheide in einfacher Sprache versandt, die Vorlagen sollen nach der Modellphase auch anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden
  - im Landkreis Gießen wird ebenfalls mit Schreiben in einfacher Sprache gearbeitet
  - bei den Bescheiden ist aus der Sicht der Projektgruppe der Handlungsbedarf am größten, mit dem Bescheid ist der/die Einzelne allein zu Hause → es werden Erläuterungen in einfacher Sprache benötigt und nach Auffassung einiger Projektgruppenmitglieder auch Adressen von unabhängigen Beratungsstellen als Hilfe
  - Bescheide in einfacher Sprache: Schwierigkeit der Rechtsverbindlichkeit, zusätzliche Erläuterungen, Beiblätter in einfacher Sprache sind umsetzbar (zu bedenken: mehr Papier und höhere Portokosten)
  - Austausch über Neugliederung von Bescheiden, Struktur und Aufbau der Schreiben verbessern, Fristen und Termine sollen eindeutig gekennzeichnet sein → kognitives Erfassen der Inhalte soll erleichtert werden
  - Bewilligungsbescheide sind meist nicht problematisch, aber Ablehnungsbescheide, da diese juristisch korrekt sein müssen (Widersprüche), Beiblatt in einfacher Sprache als Hilfestellung sinnvoll
  - **Handlungsansatz:**  
**Erläuterungen als Anlagen zu Bescheiden in einfacher Sprache, das heißt übersichtliche Struktur, kurze Sätze, Fremdwörter umschreiben u.s.w., für die Leistungsempfängerinnen und auch für Betreuerinnen/Betreuer von Vorteil, Beiblatt wird dann immer beigelegt**
  - Thema Beratung: die Sachbearbeitung ist für Rückfragen und Beratung Ansprechpartner, aber beispielsweise bei einem Ablehnungsbescheid wird evtl. eine unabhängige Beratung gewünscht
  - längerer Austausch über die Idee, Adressen von Beratungsstellen mit den Bescheiden mitzuschicken (Welche? Wer trifft die Auswahl? Begründung der Auswahl, Schwierigkeit: spezielle Fragestellungen, wann ist welche Kontaktadresse passend?)
  - Hilfestellung kann auch über den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) im Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen gegeben werden, dieser wird aktuell üblich von der Sachbearbeitung informiert
  - Idee: Angebot der Hilfestellung durch den ASD könnte in Schreiben mitaufgenommen werden, Unterstützung auch bei Verständnisfragen etc.
  - neben den Bescheiden sind auch Standardschreiben wie informierende Schreiben oder Einladung meist im „Verwaltungsdeutsch“ formuliert
  - Ziel: auch freiformulierte Anschreiben der Behörde sollen für alle Personengruppen zugänglich und möglichst leicht verständlich sein
  - **Handlungsansatz: Schulungen für die Sachbearbeitung, um frei formulierte Standardanschreiben in einfacher Sprache zu gestalten, es werden Bausteine für diese Schreiben entwickelt**
  - insgesamt geht es um die Bewusstseinsbildung, barrierefreie Anträge und Schreiben sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine Erleichterung und Hilfe
  - Merkblatt zu den Mitwirkungspflichten in einfacher Sprache ist als ein Beispiel Anlage in diesem Protokoll
- die ausformulierten Handlungsansätze werden an die Sozialplanung geschickt und in den Aktionsplan aufgenommen

## TOP 3 - Organisatorisches

- Befragung von Menschen mit Behinderungen in Marburg wird zurzeit durchgeführt, das Themenfeld der Befragung ist der Bereich "Sport, Kultur und Freizeit"
- Ziel dieser Befragung ist es, ein Meinungsbild und Verbesserungsvorschläge zu erhalten, die Ergebnisse sollen die Grundlage für weitere Handlungsideen sein
- es wird kein wissenschaftlicher Anspruch erhoben, das Meinungsbild soll Impulse für die Weiterarbeit geben
- der Fragebogen wurde durch Frau Hühnlein an die Behindertenverbände verschickt, Frist für die Abgabe der Bögen ist der 29. Juli 2016
- die Ergebnisse der Befragung werden beim nächsten Arbeitsreffen von der Sozialplanung vorgestellt
- Frau Meier informiert, dass der Prozess hinsichtlich der Wahl der Druckerei (Kostenvoranschlag, Konditionen klären etc.) abgeschlossen ist, den Auftrag hat erneut die Druckerei Schröder in Wetter erhalten, welche bereits den Teilhabebericht 2015 gedruckt hat
- der Aktionsplan wird im Herbst 2016 fertiggestellt und dann den politischen Gremien vorgelegt, nach der Freigabe erfolgt der Druck Ende des Jahres
- für die weitere Arbeit der Projektgruppe sind vier Folgetermine geplant
- die Projektgruppe beschäftigt sich beim nächsten Arbeitstermin mit den Leitideen der 9 Handlungsfelder und den entsprechenden Artikeln der UN-BRK, erste Ideen und Formulierungsvorschläge werden von der Sozialplanung im Vorfeld verschickt
- die übernächste Arbeitssitzung wird dann nach Bedarf thematisch festgelegt

## nächste Termine

- **Donnerstag, der 25.08.2016 von 16 bis 18 Uhr**  
Themen: - Ergebnisse der Betroffenen-Befragung, Meinungsbild  
- Kapiteleinstiege zu den 9 Handlungsfeldern  
Artikel der UN-BRK und Leitideen für Marburg
- **Donnerstag, der 22.09.2016 von 16 bis 18 Uhr**
- **Donnerstag, der 13.10.2016 von 16 bis 18 Uhr**
- **Donnerstag, der 03.11.2016 von 16 bis 18 Uhr**

Unterlagen und Protokolle: <https://www.marburg.de/sozialplanung> (→ Teilhabe)

## Anlagen zum Protokoll

**Anlage 1** - Merkblatt zu den Mitwirkungspflichten in einfacher Sprache

**Anlage 1** - Merkblatt zu den Mitwirkungspflichten in einfacher Sprache

Merkblatt Seite 1 von 5

## **Merk-Blatt zu den Mitwirkungs-Pflichten**

in einfacher Sprache

Wenn Sie Geld vom Sozial-Amt haben wollen  
oder wenn Sie Geld vom Sozial-Amt bekommen,  
dann müssen Sie bestimmte Sachen machen  
und Sie müssen dem Sozial-Amt Infos geben.

Das sind Ihre **Mitwirkungs-Pflichten**.

### **Bescheid sagen:**

Sie müssen dem Sozial-Amt sofort **Bescheid sagen**,  
wenn sich **bei Ihrem Geld** etwas ändert  
oder wenn sich bei **Ihnen persönlich** etwas ändert.

Zum Beispiel:

- Sie heiraten.
- Oder Sie bekommen ein Kind.

Sie müssen dem Sozial-Amt sofort **Bescheid sagen**,  
wenn sich bei den **Leuten in Ihrer Wohnung** etwas ändert.

Die Leute in Ihrer Wohnung sind zum Beispiel:

- Ihr Ehe-Partner oder Ihrer Ehe-Partnerin,
- Ihr Partner oder Ihrer Partnerin ohne Trau-Schein,
- Ihre Kinder oder Ihre Eltern.

Sie müssen dem Sozial-Amt Bescheid sagen,  
wenn sich bei diesen Leuten etwas ändert.

**Das müssen Sie dem Sozial-Amt sagen:**

**1. Alles, was sich an Ihrem Geld ändert:**

Zum Beispiel:

- Sie verdienen **mehr** oder **weniger Geld**.
- Sie bekommen **Geld geschenkt**.
- Sie bekommen **teure Sachen geschenkt**.
- Sie bekommen Geld von einem **Bauspar-Vertrag**.
- Sie bekommen Geld von einer **Lebens-Versicherung**.

**2. Sie fangen eine neue Arbeit an.**

Auch wenn es nur kurz ist.

Oder Sie beenden eine Arbeit.

**3. Sie besuchen eine Schule**

oder Sie machen eine **Ausbildung**.

Oder Sie **beenden** eine **Schule** oder **Ausbildung**.

**4. Sie verreisen länger als 4 Wochen.**

**5. Sie gehen in ein Krankenhaus oder in ein Heim.**

**6. Sie heiraten oder Sie bekommen ein Kind.**

**7. Jemand aus Ihrer Wohnung zieht ein oder aus.**

**8. Sie haben ein Auto oder ein anderes Fahrzeug.**

- Sie **melden** ein Auto oder ein anderes Fahrzeug **an** oder **ab**.
- Sie bekommen ein Auto oder ein anderes Fahrzeug **geschenkt**.

**Das müssen Sie erlauben:**

Andere Menschen dürfen dem Sozial-Amt etwas über Sie sagen.

Andere Stellen dürfen Infos an das Sozial-Amt geben.

Zum Beispiel: Arbeit-Geber, Ärzte, Banken und andere Ämter.

**Wenn Sie das nicht erlauben,  
dann können Sie auch kein Geld bekommen.**

**Sie müssen vielleicht zu einem Arzt gehen:**

Vielleicht muss Sie ein Arzt oder Psychologe untersuchen.

Vielleicht müssen Sie zum Sozial-Amt kommen  
und dort Fragen beantworten.

**Wenn Sie das nicht machen,  
dann können Sie auch kein Geld bekommen.**

**Sie müssen Termine einhalten:**

Das Sozial-Amt legt einen **Termin** fest.

Zu dem Termin müssen Sie alle Dinge für den Antrag machen.

**Wenn Sie diesen Termin nicht einhalten,  
dann muss das Sozial-Amt Ihnen kein Geld zahlen.**

**Sie müssen die Wahrheit sagen:**

Wenn Sie **falsche Angaben** machen  
oder wenn Sie **unvollständige Angaben** machen  
oder wenn etwas **verschweigen**,  
dann bekommen Sie vielleicht eine Strafe vom Gericht.

**Vielleicht müssen andere Stellen oder Menschen  
Geld für Sie bezahlen.**

Zum Beispiel:

- Ihre **Eltern** oder Ihre **Kinder**.
- Das **Arbeits-Amt** oder das **Kreis-Job-Center**.
- Vielleicht können Sie **Wohn-Geld** bekommen.
- Vielleicht können Sie **Kinder-Geld** bekommen.
- Vielleicht können Sie **Kranken-Geld** bekommen.
- Vielleicht können Sie **Rente** bekommen.

Vielleicht wollen die anderen Stellen oder Menschen  
das Geld für Sie nicht bezahlen.

Dann müssen Sie **vor Gericht gehen**.

Das Sozial-Amt muss erst zahlen,  
wenn Sie von den anderen **das Geld nicht bekommen können**.  
Das müssen Sie dem Sozial-Amt **beweisen**.

**Wenn Sie das nicht machen,**  
**dann bekommen Sie weniger Geld oder gar kein Geld.**

Merkblatt Seite 5 von 5

**Wenn Sie Geld zu Unrecht bekommen,  
dann müssen Sie das Geld zurück zahlen.**

Vielleicht hat Ihnen das Sozial-Amt zu viel Geld gezahlt.  
Das Sozial-Amt kann das zu viel gezahlte Geld **verrechnen**.  
Das heißt: Sie bekommen dann weniger Geld.

.....

Ich habe diese Infos gelesen.

Marburg, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift